



STADT WIESLOCH

FB 3 / FGL 3.2 / Ordnungswesen
3.24 / Jürgen Morlock
Tel.: 84-339

Vorlage Nr.	19/2018
-------------	---------

Aktenzeichen:	108.50
---------------	--------

1

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	05.02.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	06.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	07.02.2018	öffentlich
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften trat zum 01.08.2016 in Kraft, zum 01.03.2017 trat die 1. Änderungssatzung in Kraft.

Aufgrund des Bedarfs an weiteren Unterkünften wurden neue Objekte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen angemietet. Weiterhin wurden bestehende Objekte aufgrund der nun vorliegenden Verbrauchszahlen neu kalkuliert. Das Objekt in der Schloßstraße steht seit dem 01.09.2017 nicht mehr zur Verfügung.

Daher wurde die Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

Es stehen nun zusätzlich für die Anschlussunterbringung Objekte in der Güterstraße, Baier-taler Straße, Schillerstraße, Sofienstraße, und Taubenweg zur Verfügung.

Bei den Objekten handelt es sich jeweils um einzelne Wohnungen bzw. Häuser mit unterschiedlichen Grundflächen, sodass die Benutzungsgebühren nach der jeweiligen Wohnungsgröße festgesetzt wurden. Die Kalkulation der Objekte wurde von der Abteilung Liegenschaften durchgeführt.

Für die bereits genutzten Objekte Adelsförsterpfad, Horrenberger Straße, Schustergasse, Sedanstraße, Silcherstraße und Sofienstraße wurde eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese erfolgte ebenfalls von der Abteilung Liegenschaften.

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2017 wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst, da noch Unklarheiten zu den Kalkulationen bestanden.

Die Kalkulationen wurden nun von der Abteilung Liegenschaften überarbeitet, wobei die Verwaltervergütung für die Städtische Wohnungsbaugesellschaft angepasst wurde. Die Festsetzung der Benutzungsgebühren erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum TOP „Anpassung der Verwaltervergütung durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft zum 01.01.2018“, der bei der Sitzung am 31.01.2018 behandelt wird.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die entsprechende Änderungssatzung lautet wie folgt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 28.02.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2016 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

- a. Das Gebührenverzeichnis wird um folgende Objekte ergänzt:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Schillerstraße	510	793,93 €	312,19 €

Sofienstraße	509	1.403,02 €	254,61 €
Sofienstraße	508	1.156,71 €	254,49 €
Taubenweg	506	1.350,80 €	289,12 €

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	205,68 €	

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Güterstraße		326,97 €	

b. Aus dem Gebührenverzeichnis wird folgendes Objekt gestrichen:

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Schloßstraße		230,20 €	

c. Im Gebührenverzeichnis werden folgende Gebühren geändert:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
--------	--------	---------------------------	--

		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	2.018,78 €	407,64 €
Schustergasse	501	930,67 €	445,34 €
Sedanstraße	503	1.383,76 €	319,58 €
Sofienstraße	505	1.587,93 €	321,45 €

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Horrenberger Straße	403	186,83 €	

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Silcherstraße	504	310,81 €	

		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad	504	380,87 €	

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Wiesloch, den 28.02.2018

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 24.01.2018
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 25.01.18
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 24.1.18
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 24.01.18
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 24.01.18

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Anlage zu § 13 der Satzung)

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad 10		380,87 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	2.018,78 €	407,64 €
Rathausgasse	19.470.003	907,26 €	226,81 €
	19.470.004	730,02 €	182,50 €
Schillerstraße	510	793,93 €	312,19 €
Schustergasse	501	930,67 €	445,34 €
Sedanstraße	503	1.383,76 €	319,58 €
Sofienstraße	505	1.587,93 €	321,45 €
Sofienstraße	508	1.156,71 €	254,49 €
Sofienstraße	509	1.403,02 €	254,61 €
Taubenweg	506	1.350,80 €	289,12 €
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	205,68 €	
Güterstraße		326,97 €	
Horrenberger Straße	403	186,83 €	
Silcherstraße	504	310,81 €	